

Jürgen Schiewe

# Entstehung und Wandel der Öffentlichkeit in Deutschland

Kurseinheit 4:

Texte zur Geschichte der Öffentlichkeit in Deutschland

Teil 2:

18. Jahrhundert

kultur- und  
sozialwissenschaften

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

## 3 Texte aus dem 18. Jahrhundert

**3.1 P[aul] J[akob] M[arperger]: Anleitung Zum rechten Verstand und nutzbarer Lesung Allerhand so wohl gedruckter als geschriebener, Post-Täglichs aus unterschiedlichen Reichen, Ländern und Städten, in mancherley Sprachen und Format einlaufender Ordentlicher Zeitungen oder Avisen / Wie auch Der so genannten Journalen, Und der nunmehr fast in allen großen Städten, zu Nutzen und Vergnügen des Publici, wöchentlich ein oder mehr mahl heraus kommender Diariorum, Avertissementen, Notiz-Zetteln und mancherley Listen. Deroselben Ursprung / Nothwendig- und Nutzbarkeit / Auch rechten Gebrauch und Mißbrauch, und den aus jenen, allen hohen Puissancen und mächtigen Republicquen, durchgehends aber dem gemeinen Wesen in allen seinen dreyen Haupt-Ständen entstehenden Nutzen, und hingegen auch aus deren Mißbrauch vielmahls erwachsenden Schaden, und der dawider zu gebrauchenden Praecautio nach, Samt denen Praecognitis, Welche diejenigen, die fruchtbarlich die Avisen lesen wollen, vorgänglich aus der Historia, Geographia, Genealogia und andern Wissenschaften mehr (und zwar / nach des Autoris seiner vormahls in seinem Collegio Novellarum, in unterschiedlichen Reichs- und Residentz-Städten ( mit grossen Nutzen gebrauchten Methode, durch welche auch die aller Ungelehrteste in kurtzer Zeit durch bloßes Zuhören / ohne vieles Lesen oder Studiren / zu einer zulänglichen Welt- und Staats Klugheit geführt worden /) haben müssen. o.O. o.J. [1726].**

**In: Die Zeitung. Deutsche Urteile und Dokumente von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ausgewählt und erläutert von Elger Blümm und Rolf Engelsing. Bremen 1967, S. 94-97.**

Der Verkauf der Avisen geschieht in grossen Städten von einem oder mehr deroselben Verlegern, täglich, oder nur zu gewissen Post- und Avisen-Tagen, und zwar, so zu reden ganz brüh- heiß in ihren Häusern, oder darzu anderwärts in der Stadt haben- den Boutiquen, so bald selbige nur aus denen Druckereyen kom- men, also, daß vielfältig dergleichen gedruckte Zeitungen, wenn sie gleich mit der Post weggesendet werden, noch ganz feucht und naß über 10 bis 20 Meilen an Ort und Stelle kommen, wo sie hin gesendet werden. Wobey vor allem denen Avisen-Verlegern diese Lehre gülden und gültig seyn muß, daß sie mit ihren Avisen ein oder mehr Stunden vor Abgang dieser oder jener Haupt-Posten, sonderlich derer, die etwan nur 2 oder 3 mahl in der Wochen gehen, præcisé fertig seyn mögen, damit diejenige, die solche zu versenden haben, Zeit übrig behalten, solche abzu- holen, einzupacken und auf die Post zu schicken, nicht aber erst solche von einem Post-Tage zum andern wegen schon abegan- gener Post müssen liegen lassen, da indessen die Lesers in loco ad qvem verdrüsslich werden, wann sie erst etliche Tage hernach zu lesen bekommen, was sie schon aus andern bey ihnen gleichfals einlaufenden Zeitungen längst gelesen und verdauet haben; Wie es dann auch schon verdrüsslich genug ist, wann bey Winters-Zeit und bösen Wegen, oder aus andern Umständen, die Avisen an einem Post-Tage gar ausbleiben, und man also einer angenehmen Speise beraubt wird, auf welche man doch so begierig gewartet hat. Eine andere Remarqve der Avisen-Comptoirs, Buden, Expedi- tionum oder Läden halber ist auch diese, daß solche in grossen Städten an einem oder mehr Quartieren derselben solten ange-

[94]

[95]

leget seyn, damit man nicht erst, wann der Drucker oder Verleger derselben in der Neu-Stadt wohnet, aus der Alt-Stadt in dieselbe, eine oder mehr Viertel-Meile Wegs weit darnach lauffen dörffe. Zu welchem Ende dann sonderlich in Hamburg die Avisen-Buden, rund um die Börß herum, von allerhand Avisen, z. Ex. derer im güldnen ABC, der Heußischen, Grefflingerischen und andrer mehr angeleget, nechst solchen auch gantze Boutiqven zu finden seyn, wo alle solche und auch andere fremde Zeitungen, als Holländische, so wohl Frantzösische als Niederländische, Englische, Italiänische, Franckfurter, Nürnbergische, Leipziger, Breßlauer, Wiener, samt andern Piecen und Novitäten mehr, gegen Erlegung eines wenigen, oder auch gegen ein veracordirtes Jahr-Geld können gekauft, oder nur gelesen werden. Solche Zeitungs-Buden, Boutiqves oder Comptoirs, wann sie zumahl fein geraum seyn, dienen hernach zur Versammlung und Entretien vieler curiosen Leute von allerhand Ständen, Gelehrten und Ungelernten, Staats- Kauff- und Kriegs-Leuten, Fremden und Einheimischen; Wobey man dann mit Lust das raisonniren über allerhand Staats- und Welt-Händel, sonderlich in Holland und in denen See-Städten, wo das freye Reden nicht so verfänglich als anderer Orten ist, anhören kan; Und ist es gewiß, daß zuweilen solche Reflexiones, Prognostica und Materien auf das Tapet kommen und ventiliret werden, welche auch, gelehrten Staats-Leuten Speculationes zu machen, capaces seyn. Wann auch vornehme Kauff-Leute, welche offt die accurateste Correspondentz, und neuere Nachrichten als manche Höfe und Standes-Personen haben, etwas gar sonderbah Neues von ihren ausländischen Correspondenten bekommen, so piqviren sie sich mit der Ehre, solches an dergleichen Orten und Boutiqven, an Börsen, und auch (wie in Holland und England gebräuchlich) in Caffé-Häusern zu propaliren, kund und bekannt zu machen, auch ihren bekannten Freunden, sonderlich denen Avisen-Verlegern einen Extract davon zu geben, welches hernach eben dasjenige ist, so nechst dem, was ein Avisen-Schreiber noch von andern vornehmen Orten, item, durch unterhaltene eigene Correspondentz, Extrahiren aus andern soliden Novellen und dergleichen, sammet, und in seine Avisen einbringet, dieselbe nahe und ferne vor andern berühmt machet; Da hingegen das blosses Ausschreiben aus andern gedruckten Avisen, ohne Einschaltung besonderer anderer curiosen Novitäten, von klugen Avisen-Lesern bald gemercket, und der Abgang derselben dadurch vermindert wird.

[96]

Als ein sonderbahres Reqvisitum, der Zeitungs-Expeditionum oder Avisen-Boutiqven halber in grossen Städten, wäre auch dieses zu mercken, daß der Verleger derselben unterschiedliche in diversen Quartieren der Stadt haben solte, damit, wie oben schon gemeldt, die Alt- oder Neu-Städter nicht weit darnach zu lauffen hätten, als welches manchen vom Avisen-Lesen abschrecket, wann er erst weit darnach schicken oder gehen soll. Mir gefallen deßfals nicht uneben die in Londen zu grossen Nutzen derer Einwohner angelegte so genannte Peny-Posten, (dergleichen alle grosse Städte, dero Quartiere weit von einander liegen, billig auch bey sich haben solten.) Es bestehen aber solche darinnen, daß gewisse Bureaux oder Neben-Post-Comptoirs, ausser denen grossen Königl. hin und wieder in der Stadt angeordnet seyn, in welchen man alle zwey Stund Briefe von einer Extremität der Stadt zur andern (wie hiervon ein mehrers in unserm Groß-Britanischen Staats-Dictionario zu lesen,) schicken, und wieder Antwort darauf bekommen kan. Zwey mahl des Tags kan vermittelst dieser Peny-Posten in die weit-entlegenste Quartiers der Vorstädte, täglich aber ein mahl in 148 Flecken und Dörffer, die eine Meile in Umkreis um Londen liegen, geschrieben, auch gar in Sicherheit Geld dadurch überschickt werden, wofür man gar ein wenig porto bezahlet. Der Inventor dieser Posten war zu Caroli II. Zeiten einer, Namens, Dockwrea, nach dessen Tod aber seynd solche dem Königl. Post-Hauß einverleibet worden. Und so könte gleicher Gestalt

diese Invention vielen grossen, und etwan in die alte und neue <sup>[97]</sup> abgetheilten Städten zur beqvamen Nachahmung dienen, auch die Zeitungs-Expeditiones ihre Boutiqves obbemeldter maßen darnach einrichten. Wir haben auch noch zu beffürcken, daß bißhero in Städten, wo keine Zeitungen selbst gedruckt worden, doch die Expeditiones oder das Ausgeben allerhand Länder, Städte und Sprachen gedruckter und geschriebener Zeitungen, in denen Post-Häusern zu finden gewesen, welches dann gar löblich ist, weil der Lauff der Posten ohne dem solchen Häusern die Beqvemlichkeit giebet, besser als Privat-Personen, von allen Orten und Enden Europæ neue Zeitungen anzuschaffen; wie dann kein Stadt- oder Land-Postmeister an solchen es niemahls, so wohl denen Einwohnern als Passagirern zum besten, solte ermangeln lassen, im übrigen aber kein Monopolium damit getrieben, sondern jedem, der solche selbst recta aus fremden Orten verschreiben wolte, solches frey gelassen werden. Ist noch übrig, von denen etwas weniges zu gedencken, die allerhand Zeitungen entweder selbst kommen lassen, oder solche aus dem Post-Hauß nehmen, und hernach selbige andern Leuten (etwan mit Hinzufügung eines geschriebenen Journal-Blättgens,) vor Geld lesen lassen. Daß aber solches ein sehr gutes Werck sey, werden diejenige befinden, denen 2 oder mehr mahl in der Wochen, immer aus der einen Hand in die andere, Zeitungen zum Durchlesen ins Hauß geschickt werden, wofür sie monathlich oder qvartaliter nur gar ein weniges entrichten dürffen. Alles, was aber hierbey zu erinnern seyn möchte, ist dieses, daß derjenige, deme solche Zeitungen ins Hauß gebracht werden, solche nicht lang bey sich liegen lassen, sondern bald durchlesen, und demjenigen, der schon darauf wartet, selbige schleunig wieder zuschicken muß; welcher Zwang viel gute Excerpta und Remarqves verhindert, die sonst aus dergleichen fremden Gattungen Avisen hätten können gemacht werden.